

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### I. Kammer.

N<sup>o</sup> 61.

Dresden, den 10. März

1846.

Drei und sechzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 24. Februar 1846.

#### Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, den Schluß der Landrentenbank betr. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, den von der zweiten Kammer gestellten Antrag auf Entscheidung der wegen Erlassung einer einseitigen Adresse angeregten Principfrage durch den Staatsgerichtshof betr. — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt gegen 11 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Könneritz und von neun und dreißig Mitgliedern mit Verlesung und Genehmigung des über die letzte Sitzung durch den Secretair v. Biedermann aufgenommenen Protocolls, welches durch die Kammermitglieder v. Watzdorf und Vicepräsident v. Friesen mit vollzogen wird.

Auf der Registrande befindet sich:

1. (Nr. 375.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 19. Februar 1846, die Abgabe einer Petition des Gutsbesizers Gottfried Jacob Dehmichen zu Zeiche um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Gehört der dritten Deputation an. Ich frage die Kammer, ob sie die Genehmigung ertheilen wolle, diesen Protocoll extract der dritten Deputation zuzuweisen? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 376.) Protocoll extract derselben vom 20. Februar 1846, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das Allerhöchste Decret, den Schluß der Landrentenbank betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Gehört zum Ressort der zweiten Deputation. Derselben habe ich diese Eingabe auch bereits zugewiesen, und der Herr Referent wird heute schon im Stande sein, die Schrift vorzutragen. Vielleicht könnte dies sogleich geschehen, da ich weiter nichts zur Kenntniß der Kammer zu bringen habe. Wollte also der Herr Referent so gefällig sein, dies zu thun?

I. 61.

Referent D. Crusius: Es sind in Betreff des Schlusses der Landrentenbank übereinstimmende Beschlüsse in beiden Kammern gefaßt worden, und da in der zweiten Kammer der Gegenstand zuerst berathen worden, so ist auch dort die ständische Schrift gefaßt worden, und stimmt mit den gefaßten Beschlüssen vollkommen überein.

(Diese Schrift wird vorgetragen.)

Präsident v. Carlowitz: Die Deputation beantragt also die Genehmigung der vorgetragenen Schrift. Ich frage die Kammer: ob sie diese Schrift genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Nun würden wir zur Tagesordnung übergehen können, zum Vortrage des Berichts der ersten Deputation über die Principfrage wegen der Adresse. Der Herr Vicepräsident wird die Güte haben, uns denselben vorzutragen.

Referent Vicepräsident v. Friesen: Der Bericht lautet zuvörderst:

Die zu Berathung der Landtagsordnung niedergesetzte Zwischendeputation der zweiten Kammer hatte in ihrem Berichte (S. 58) einen Zusatzparagraphen 37b. vorgeschlagen, welcher Bestimmungen über die von jeder Kammer auf die Thronrede zu erlassenden Adressen enthielt. Da aber die Königlichen Commissarien diesem Paragraphen ihre Zustimmung versagten, vielmehr fortwährend auf der frühern Behauptung beharrten, daß die Erlassung einer einseitigen Adresse mit der Verfassung unvereinbar sei, so beantragte sie zugleich:

„daß wegen Entscheidung dieser Frage durch den Staatsgerichtshof noch während des Landtags 1845 das Nöthige eingeleitet und zu dem Ende mit der ersten Kammer in besondere Communication getreten werden möchte.“

Bei Berathung der Landtagsordnung trat nun die zweite Kammer diesem letztern Antrage nicht nur einstimmig bei, sondern beschloß auch:

„die Debatte über §. 37 b. auszusetzen, bis die Erklärung der ersten Kammer über ihren Beitritt zu Stellung eines Antrags auf Einholung der Entscheidung des Staatsgerichtshofs eingegangen sein würde.“

Mittels Protocoll extracts wurden diese Beschlüsse der ersten Kammer mitgetheilt und zugleich durch das Präsidium um möglichste Beschleunigung dieser Angelegenheit gebeten.

1